

Zuständiges Dezernat/Amt: Landrätin / Amt für Kreisentwicklung, Bau und Liegenschaften

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Regionalentwicklung	09.11.2020						
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	17.11.2020						
Kreisausschuss	24.11.2020						
Kreistag Uckermark	02.12.2020						

Inhalt:

Anpassung einzelner Vertragsregelungen im abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag zwischen dem Landkreis Uckermark und der Uckermärkischen Dienstleistungsgesellschaft mbH (UDG) zur Unterhaltung und Instandsetzung der Kreisstraßen lt. DS-Nr.: 35/2008.

Wenn Kosten entstehen:

Kosten 2.456.100,00 €	Produktkonto 54210.545501/745501	Haushaltsjahr ab 2021	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag beauftragt die Landrätin, einzelne Vertragsregelungen im abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag mit der UDG ab dem 01.01.2021 zu modifizieren und dafür zusätzlich 150.000,00 € ab 2021 bereitzustellen.

2. Die zukünftige Pauschalvergütung nach anforderungsgerechter Leistungserbringung bleibt als Handlungsgrundlage bestehen.

3. Die Schwerpunkte der Leistungserbringung sind jährlich dem Bedarf anzupassen.

gez. Karina Dörk
Unterschrift

21.10.2020
Datum

Begründung:

Die UDG mbH wurde mit dem Kreistagsbeschluss zur DS-Nr.: 35/2008 als Erfüllungsgehilfe mit Aufgaben, die dem Landkreis Uckermark im Rahmen des Unterhaltungs- und Winterdienstes an Kreisstraßen obliegen, beauftragt.

Die pauschale Vergütung wurde durch abgeschlossene Nebenabreden angepasst.

Die Vergütung:

Jahr	anteilige Kosten
2008	2.306.100,00 €
2009	2.306.100,00 €
2010	2.306.100,00 €
2011	2.306.100,00 €
2012	2.306.100,00 €
2013	2.271.100,00 €
2014	2.236.100,00 €
2015	2.206.100,00 €
2016	2.206.100,00 €
2017	2.206.100,00 €
2018	2.206.100,00 €
2019	2.306.100,00 €
2020 Plan	2.306.100,00 €
2021 Planentwurf	2.456.100,00 €

Im Zeitraum 2009 bis 2018 wurde ein Leistungsnachweis als Abrechnungsgrundlage für Kreisstraßenabschnitte genutzt. Zur Durchsetzung der Kreistagsvorlage DS-Nr.: 55/2012 wurde der Geschäftsbesorgungsvertrag modifiziert, wonach:

1. auch zukünftig eine Pauschalvergütung nach anforderungsgerechter Leistungserbringung gegenüber der UDG mbH durch den Landkreis erfolgt,
2. die zu zahlende Pauschalsumme einen anteiligen Betrag für Instandsetzungsmaßnahmen an Kreisstraßen enthält, deren Verwendung die UDG mbH lt. Vorgaben jährlich nachzuweisen hat,
3. die Normen und Standards zur Unterhaltung von Kreisstraßen den Anforderungen und den Bedarf im Rahmen der Möglichkeiten und Anforderungen angepasst werden.

Seit dem Jahr 2020 erfolgt die Kalkulation für den Kreisstraßenbetriebsdienst entsprechend der Selbstkostenpreise gemäß VO PR 30/53 (Verordnung des Bundesministers für Wirtschaft über die Preise bei öffentlichen Aufträgen und den Leitsätzen für die Preisbildung aufgrund von Selbstkosten (LSP)).

Für die Jahre 2020/2021 bildet die LSP-Vorkalkulation in Zusammensetzung mit der Nachkalkulation aus den zurückliegenden Jahren die Entscheidungsgrundlage, die pauschale Vergütung an die UDG mbH anzupassen. Die mit Nebenabreden abgestimmten Pauschalsummen bilden die Handlungsgrundlage. Die Länge des Kreisstraßennetzes unterlag leichten Veränderungen, wurde aber nicht ausschlaggebend betrachtet.

Die Länge beträgt gegenwärtig: 376,123 km mit einseitigen Radwegen von 5620 m. Die durchschnittlichen Kosten liegen demnach bei 6.530,04 €/km bei einer jährlichen Summe von 2.456.100,00 €.

Die Gesamtkosten der LSP-Kalkulation beinhalten die:

- Erträge aus zusätzlichen Leistungen, wie Winterdienst für die Gemeinden,
- Fremdleistungen aus in Anspruch genommenen Dienstleistungen,
- Materialkosten,
- Personalkosten,
- Kfz-Kosten,
- Grundstücks- und Gebäudekosten,
- kalkulierte Zinsen,
- Gemeinkosten,
- Summen und Kosten inklusive Mehrwertsteuer.

Folgende Unterteilung in Aufgabenbereiche ist festgelegt:

- Straßenunterhaltung,
- bauliche Unterhaltung,
- Grünpflege,
- Wartung, Instandhaltung, Straßenausstattung,
- Reinigung,
- Winterdienst,
- sonstige weitere Leistungen (z. B. Beseitigung von Unfallschäden, Streckenkontrollen, Baumschau ...)

Die derzeit zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht mehr aus, um dringend notwendige mittelfristige Leistungen an den Kreisstraßen zu finanzieren: z. B. konnten in den letzten 3 Jahren keine Oberflächenbehandlungen mehr durchgeführt werden sowie nicht ausreichende Deckenerneuerungen, Grabenprofilierungen, Bankettarbeiten und Reparaturen von Regen-einläufen. Die „Zielvereinbarungen“ zur Konzeptumsetzung konnten nicht mehr finanziell abgesichert werden.

Die von der UDG mbH geforderten Leistungen müssen auch finanziell abgesichert werden. Die vorgesehene Vertragsmodifizierung ab dem 01.01.2021 ist kein Geschäft der laufenden Verwaltung und deshalb mit einem Kreistagsbeschluss die rechtliche Grundlage zu geben.

Das Ziel ist es, eine wirtschaftliche Gestaltung der Aufgaben der Straßenunterhaltung zu gewährleisten. Die Attraktivität der Region und die Verkehrsentwicklung müssen übereinstimmen und sich im Zustand der Kreisstraßen widerspiegeln.

Wichtig ist, dass ausreichend Investitionen für Erneuerungen und Ausbau von Kreisstraßen zur Verfügung stehen. Die Straßenunterhaltung wird unwirtschaftlich, wenn die Grundsubstanz der Straßen nicht vorhanden ist.

Anlagenverzeichnis: